



Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Stadtverwaltung
Amt 61
40200 Düsseldorf

Datum: 11.09.2015

Seite 1 von 5

Aktenzeichen:
53.01.04.04-324-323/2015
bei Antwort bitte angeben

Frau Wincek
Zimmer: Ce 179
Telefon:
0211 475-3090
Telefax:
0211 475-2671
susanne.wincek@
brd.nrw.de

**BPL Nr. 09/003 nördl. Paulsmühlenstraße und FNP 179. Änderung -
nördl. Paulsmühlenstraße
Beteiligung als TöB gemäß §4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)**

Ihre Schreiben vom 14.08.2015, Az: 61/12-B-09/003, 61/12-FNP 179

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen des o. g. Verfahrens haben Sie uns beteiligt und um Stellungnahme gebeten.

Hinsichtlich der Belange des Verkehrs (Dez. 25) ergeht folgende Stellungnahme:

- *Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.*

Hinsichtlich der Belange des Luftverkehrs (Dez. 26) ergeht folgende Stellungnahme:

- *Es bestehen Seitens des Dezernates keine Bedenken gegen die Planung.*

Hinsichtlich der Belange der ländlichen Entwicklung und Bodenordnung (Dez. 33) ergeht folgende Stellungnahme:

- *Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.*

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Cecilienallee 2,
40474 Düsseldorf
Telefon: 0211 475-0
Telefax: 0211 475-2671
poststelle@brd.nrw.de
www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
DB bis Düsseldorf Hbf
U-Bahn Linien U78, U79
Haltestelle:
Victoriaplatz/Klever Straße



Hinsichtlich der Belange der Denkmalangelegenheiten (Dez. 35.4) ergeht folgende Stellungnahme:

- *Gegen den Entwurf des B-Plans Nr. 09/003 „nördl. Paulsmühlenstraße“ und die 179. Änderung des FNP im Bereich „nördl. Paulsmühlenstraße“ bestehen aus meiner Sicht keine Bedenken, da sich im Planungsgebiet meines Wissens keine Bau- oder Bodendenkmäler befinden, die im Eigentum oder Nutzungsrecht des Landes oder Bundes stehen.*

Zur Wahrung sämtlicher denkmalrechtlicher Belange empfehle ich -falls nicht bereits geschehen- die Beteiligung des LVR -Amt für Denkmalpflege im Rheinland-, Pulheim und des LVR -Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland-, Bonn, sowie die zuständige kommunale Untere Denkmalbehörde zu beteiligen.

Hinsichtlich der Belange des Landschafts- und Naturschutzes (Dez. 51) ergeht folgende Stellungnahme:

- *Nach Durchsicht der vorliegenden Unterlagen komme ich aus Sicht der höheren Landschaftsbehörde zu folgender Einschätzung:*

Das Plangebiet liegt außerhalb des Geltungsbereichs des Landschaftsplanes der Landeshauptstadt Düsseldorf im innerstädtischen Raum. Verordnungen sind nicht betroffen.

Das Plangebiet liegt derzeit brach, die vorhandenen Gebäude sind größtenteils bis auf die Bodenplatten abgebrochen, unmittelbar an der Kreuzung Paulsmühlenstraße / Tellerlingstraße stehen nicht mehr genutzte Wohngebäude. Entlang der Tellerlingstraße befinden sich eine Reihe großer, alter Bäume.
Artenschutz

Aufgrund des nicht mehr genutzten Gebäudebestandes ist ein Vorkommen von streng geschützten Fledermausarten als Winterquartier nicht auszuschließen. Die Nutzung der Gehölzbestände als Horst- und Höhlenbäume für relevante Tierarten ist ebenfalls möglich.

Sonstiges Naturschutzrecht

Aufgrund des bestehenden Gehölzbestandes entlang der Tellerlingstraße ist möglicherweise die Baumschutzsatzung der



Landeshauptstadt Düsseldorf betroffen, die diesbezüglich zuständig ist.

Bei Realisierung des geplanten Vorhabens bestehen vorbehaltlich der artenschutzrechtlichen Verträglichkeit, die im weiteren Bebauungsplanverfahren durch eine artenschutzrechtliche Prüfung (ASP) nachzuweisen ist, grundsätzlich keine Bedenken. Die Zuständigkeit liegt bei der unteren Landschaftsbehörde.

Hinsichtlich der Belange der Abfallwirtschaft (Dez. 52) ergeht folgende Stellungnahme:

- *Bei den genannten Firmen (B+R Baustoff Handel und Recycling, REMONDIS Rhein-Wupper GmbH & Co. KG, EVD GmbH & Co. KG) bestehen keine Bedenken bzgl. Lärm oder Gerüche auf ein etwaiges zukünftiges WA-Gebiet im vorgenannten Bebauungsplan.*
 - o *Die Firma EVD behandelt und lagert ausschließlich Papier und Folien und liegt ca. 1,4 km vom B'Plan entfernt.*
 - o *Die Fa. REMONDIS behandelt und lagert ausschließlich Holz und Baumischabfälle und liegt ca. 1,3 km entfernt.*
 - o *Die Fa. B+R behandelt und lagert Bauschuttabfälle und liegt ca. 1,2 km vom B'Plan entfernt.*

Hinsichtlich der Belange des Immissionsschutzes (Dez. 53) ergeht folgende Stellungnahme:

- *Dezernat 53.1:*

Das o. g. Plangebiet liegt innerhalb des Luftreinhalteplangebiets „Luftreinhalteplan Düsseldorf 2013“.

Die Luftreinhaltepläne im Regierungsbezirk Düsseldorf sind auf der Homepage der Bezirksregierung Düsseldorf unter:
http://www.brd.nrw.de/umweltschutz/umweltzone_luftreinhaltung/Luftreinhalteplane.html
abrufbar.



Zur Verbesserung der Luftqualität sind im Kapitel 5 des Luftreinhalteplans Maßnahmen der Luftreinhalteplanung aufgeführt.

Daher rege ich an im Bauleitplanverfahren die Luftreinhalteplanung zu thematisieren und zu prüfen, inwieweit die Maßnahmen im aktuellen Verfahren zum Tragen kommen und zielführend umgesetzt werden können.

Die auf Grundlage der Planung durchzuführenden Bautätigkeiten sollten zur Vermeidung von weiteren staubförmigen Umweltbelastungen nach Maßgabe der Maßnahme M 5/65 (Staubmindernde Maßnahmen bei Baustellen) durchgeführt werden. Es wird daher angeregt die Verbindlichkeit der Maßnahme durch textliche Festsetzungen im Bebauungsplan zu fixieren.

- *Dezernat 53.3*

Es bestehen Seitens des Dezernates keine Bedenken gegen die Planung.

- *Dezernat 53.4*

Von hier aus bestehen keine Bedenken, wenn die Umsetzung gemäß den vorgelegten Unterlagen erfolgt.

Hinsichtlich der Belange des Gewässerschutzes (Dez. 54) ergeht folgende Stellungnahme:

- *Es bestehen Seitens des Dezernates hinsichtlich Rohrfernleitungen keine Bedenken gegen die Planung.*

Sollten durch den Planentwurf die Aufgabenbereiche des Landschafts- und Naturschutzes, der Wasser- und Abfallwirtschaft und des Immissionsschutzes im Zuständigkeitsbereich der Abteilung 5 (Umwelt, Dez. 51 – 54)) der Bezirksregierung Düsseldorf nicht berührt sein, bitte ich Sie durch die zuständigen unteren Umweltbehörden o.g. Aufgabenbereiche prüfen und bewerten zu lassen.

Ansprechpartner:

- Belange der Denkmalanliegenheiten (Dez. 35.4)



Frau Hitzbleck, Tel. 0211/475-2826, E-Mail: ursula.hitzbleck@brd.nrw.de

Seite 5 von 5

- Belange des Landschafts- und Naturschutzes (Dez. 51)
Frau Schulz, Tel. 0211/475-2038, E-Mail: ursula.schulz@brd.nrw.de
- Belange der Abfallwirtschaft (Dez. 52)
Herr Bierwirth, Tel. 0211/475-2403, E-Mail: eduard.bierwirth@brd.nrw.de
- Belange des Immissionsschutzes (Dez. 53)
Frau Wincek, Tel. 0211/475-3090, E-Mail: susanne.wincek@brd.nrw.de
- Belange des Gewässerschutzes (Dez. 54)
Herr Görgens, Tel.: 0211/475-2469, E-Mail: stefan.goergens@brd.nrw.de

Hinweis:

Diese Stellungnahme erfolgt im Zuge der Beteiligung der Bezirksregierung Düsseldorf als Träger öffentlicher Belange.

Insofern wurden lediglich diejenigen Fachdezernate beteiligt, denen diese Funktion im vorliegenden Verfahren obliegt. Andere Dezernate/Sachgebiete haben die von Ihnen vorgelegten Unterlagen daher nicht geprüft.

Dies kann dazu führen, dass von der Bezirksregierung Düsseldorf z.B. in späteren Genehmigungs- oder Antragsverfahren auch (Rechts-) Verstöße geltend gemacht werden können, die in diesem Schreiben keine Erwähnung finden

Bitte beachten Sie die Anforderungen an die Form der TÖB-Beteiligung:

<http://www.brd.nrw.de/wirueberuns/TOEB/TOEB.html>

und

http://www.brd.nrw.de/wirueberuns/PDF/Koordinierung_von_TOEB_Stellungen.pdf

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Wincek